Erscheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 30 Pfg. bzw. 40 Pfg. Trägerlohn 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich Postüberweisungsgebühr, zuzüglich 36 Pfg Post-Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pfg., die Sonnabend-, Sonntag- und Festtagnummer 20 Pfg.

Nummer 202 — 34. Jahrg.

Verlagsort Dresden.
Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 6 Pfg.; für Familienanzeigen 5 Pfg.
Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

# Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-A., Pollerstr. 17, Fernruf 20711 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und Verlag Th. und G. Winkel, Pollerstraße 17, Fernruf 21012, Postscheck: Nr. 1025, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 04707

Sonntag, 1. September 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Werbungtreibende keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint. — Erfüllungsort Dresden.

# Der Negus vergibt Bergbaukonzession

## Vertragsabschluß zwischen Abessinien und einer englisch-amerikanischen Gesellschaft über die Ausbeutung von Bodenschätzen in Abessinien

## Sensationelle Nachrichten Londoner Blätter

### Vorläufig strengste Geheimhaltung in Addis Abeba — Nächtlicher Vertragsabschluß

**London, 31. August.**

**Zwei englische Blätter überraschen heute ihre Leser mit der Behauptung, daß der Kaiser von Abessinien gerade in diesen Tagen politischer Hochspannung umfangreiche Konzessionen, die sich über große Teile Ostabessiniens erstrecken, an eine englisch-amerikanische Gesellschaft vergeben habe.**

Der Sonderkorrespondent der News Chronicle in Addis Abeba meldet, daß der Kaiser am Freitag einer englisch-amerikanischen Gesellschaft mit dem Sitz in London eine bedeutungsvolle Konzession zur Ausbeutung der Mineral- und Petroleumschätze Abessiniens gewährt habe. In Addis Abeba werde vorläufig strengste Geheimhaltung beobachtet, doch sei mit einer amtlichen Erklärung am Sonnabend zu rechnen. Die Konzession, bei der es sich um viele Millionen Pfund Sterling handeln werde, beziehe sich auf die Ausbeutung der Bodenschätze von Gebietsteilen, zu denen auch das südliche Harrar an der Grenze der Ogadenwüste gehören solle.

Die Vereinbarung sei, so berichtet News Chronicle, von einem Engländer namens E. W. Rickett aus London abgeschlossen worden. Er habe sich acht Tage in Addis Abeba aufgehalten. In dieser Zeit sollen die Verhandlungen bei Tag und Nacht in einem Regierungsgebäude geführt worden sein. Rickett sei in der Nacht zum Freitag von einem Beamten aus dem Bett geholt und in einem Kraftwagen zum Palast gefahren worden, wo nach einer abschließenden Besprechung mit dem Kaiser die Unterschrift bei Tagesanbruch vollzogen worden sei. Hierauf sei Rickett sofort über Djibuti nach London abgereist.

**Auch Daily Telegraph veröffentlicht in allergrößter Aufmachung eine Meldung ihres Sonderberichterstatters aus Addis Abeba, die sich auf diese Konzessionserteilung bezieht. Danach soll es sich um die britisch-amerikanische African Exploitation and Development Corporation handeln, der das Recht auf die Ausbeutung der Petroleumvorkommen, der Mineralschätze und der sonstigen natürlichen Hilfsquellen von „halb Abessinien" für die Zeit von 75 Jahren gewährt worden sein soll. Der amerikanische finanzielle Ratgeber des Kaisers sei als Zeuge bei der Unterzeichnung des Vertrages zugegen gewesen. Das Konzessionsgebiet beginne im Norden an der Grenze von Eritrea und führe am 40. Längengrad entlang, durchschneide die Eisenbahnlinie Addis Abeba—Djibuti und ende am Rudolph-See an der Grenze von Kenia. Das Gebiet schließe die wertvollen Petroleumvorkommen von Aussa-Ilgilgga ein. Wie Daily Telegraph meldet, verlautet von zuverlässiger Seite, daß dem Kaiser kürzlich vorgeschlagen worden sei, das Petroleumgebiet von Aussa an Italien gegen Bezahlung abzutreten. Aus diesem Angebot sei aber nichts mehr geworden.**

**Es handelt sich, so schreibt der Korrespondent, um das wichtigste und weittragendste Ereignis in der Geschichte Abessiniens.**

## Einzelheiten zu dem Konzessionsvertrag

**Addis Abeba, 31. August. Eine Mitteilung über den Konzessionsvertrag, den die abessinische Regierung mit den Beauftragten der „African Exploitation and Development Corporation" abgeschlossen hat, ist bisher nicht veröffentlicht worden. Dagegen ist an Tatsachen bisher folgendes bekannt:**

**Der Vertrag ist am 29. August unterzeichnet worden. Die Verhandlungen für die Gesellschaft, die von der Standard Oil Companie kontrolliert wird, hat F. W. Rickett, ein bekannter internationaler Finanzmann, geführt. Der Vertrag überträgt für 75 Jahre das allgemeine Recht zur Ausbeutung von Oelvorkommen in Ostabessinien auf die genannte Gesellschaft. Das Vertragsgebiet beginnt an der Grenze von Eritrea, seine Grenze läuft dann längs des 40. Längengrades bis zum Hauwasch-Fluß, von dort führt sie zur Eisenbahn Addis Abeba—Djibuti und führt dann in südlicher Richtung bis zum Rudolph-See an der Grenze von Kenya.**

**Das Anlagekapital ist auf 50 Millionen Dollar festgesetzt worden. Außerdem bestimmt der Vertrag, daß die Regierung von Abessinien jährlich bis zur vollständigen Fertigstellung der Ausbeutungsanlagen je 5 Millionen Dollar erhält. Die Gesellschaft wird von den Oelfeldern eine Rohrleitung in einer Länge von etwa 500 Kilometer von Geludia über Harrar nach dem Meer legen lassen. Die Kosten für die Anlage der Oelleitung werden auf 15 Millionen Dollar geschätzt. Die Vorarbeiten der Geologen für die Bohrung beginnen bereits in einigen Wochen.**

## Diesseits und Jenseits

Von L. K.

Ein Irrtum, der trotz aller Widerlegung immer wiederkehrt, ist der dem Christentum gemachte Vorwurf, daß es sich nur ums Jenseits kümmere und das Diesseits restlos verachte, daß demzufolge das irdische Wohl der Menschen ihm wesentlich gleichgültig sei. Die tatsächlich in der Welt und in jedes Menschen Brust vorhandene Spannung zwischen Gut und Böse wird von solchen Gegnern des Christentums auf die einfache Formel gebracht: nach christlicher Meinung sei das Jenseits gut, das Diesseits böse. So richtig der erste Teil dieser Formel ist, so falsch ist in seiner Verallgemeinerung der zweite Teil. Denn das Christentum weiß wohl um den Fluch, den Gott nach der ersten Sünde über die Erde ausgesprochen hat, aber es weiß auch, daß neben dem Fluche die Verheißung stand, daß selbst im unvollkommenen Alten Testament Freude und Schönheit zwischen den Werken der gefallenen Menschheit lebte, daß erst recht am Erlösungswerke Jesu im Neuen Testament neben dem Menschen die ganze Natur Anteil hat und neu geheiligt worden ist. So stellt sich das Diesseits, d. h. die sinnlich wahrnehmbare Welt, als eine Mischung von Gut und Böse, von Freude und Leid, von Licht und Schatten dar, und das Christentum verlangt nichts weiter als die nüchterne Anerkennung dieser Tatsache.

Das Christentum bejaht diese Welt, wie sie Jesus bejahte, als er Mensch ward und die äußeren Lebensbedingungen dieser Welt auf sich nahm, indem „er sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm und in allem als ein Mensch erfunden ward". Auf den ersten Seiten der Bibel steht der göttliche Auftrag an die Menschen, der das Diesseits bejaht (Gen. 1, 28): „Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und macht sie euch untertan, und seid Herren über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen!" Alles Voranschreiten der menschlichen Kultur und Zivilisation, alle nur dem Menschen eigene Höherentwicklung geistiger und technischer Art ist klare Antwort auf diesen Schöpferbefehl und zugleich Beweis dafür, daß die Dinge des Diesseits in ihrer Art und in ihren Grenzen gottgewollten Aufgaben zu dienen haben und damit an sich nicht schlecht sind. Aber es hieße, blind gegen die Wirklichkeit sein, wenn wir von dieser geschaffenen Welt erwarten wollten, daß sie allen Glückshunger des Menschenherzens befriedigen könne. Es hieße, grausam gegen den Menschen sein, wenn ihm keine größere Hoffnungsspanne bliebe als die 60, 70 oder 80 Jahre dieses Erdenlebens, die für die meisten mehr Last als Lust mit sich bringen, an deren Ende neben manchem vielleicht erreichten Ziele viele, viele Enttäuschungen und Mißerfolge stehen. Von der Begrenztheit unseres Erdenstrebens, von der Unvollkommenheit des Diesseits her soll nach Gottes Willen der Mensch zur höheren Erkenntnis emporsteigen und das Unbegrenzte, das Vollkommene suchen als höchstes und letztes, ihn erst voll befriedigendes Ziel: Gott und Jenseits.

„Kinder dieser Welt" im Sinne der Religion sind nicht etwa alle Jene, die irdische Arbeit verrichten, die in geordneter Weise nach Gesundheit, Besitz, Ehre usw. streben, sondern Jene, die in solchen diesseitigen Dingen ihr höchstes und letztes Ziel sehen und so Weg und Ziel miteinander verwechseln. „Kinder des Lichtes" dagegen sind keineswegs menschliche Drohnen, die die natürliche Arbeit mißachten und in träger Vermessenheit ihre Kräfte brachliegen lassen, um auf ein göttliches Wunder für sich zu warten, sondern Jene, die klar und unverrückbar ihr letztes Ziel bei Gott sehen und all ihr irdisches Tun, in dem sie fleißig und vorbildlich für Andere ihre Pflicht erfüllen, in den Dienst dieses letzten Zieles stellen. „Böse" ist nur die „Welt", die sich von Gott als letztem Ziele abwendet und das Geschaffene vergöttlicht; sie steht in

## Vor einer Rundfunkansprache des Erzbischofs von York

**London, 31. August.** Der britische Rundfunk teilt mit, daß angesichts des Ernstes der internationalen Lage der Erzbischof von York eingeladen worden ist, am nächsten Sonntag eine Rundfunkansprache über die Pflichten eines Christen gegenüber dieser Lage zu halten. Am 2. September 22 Uhr wird Sir John Fisher Williams im Rundfunk über „Völkerbund und Verhinderung eines Krieges: Die Pflichten der Mitgliedsstaaten" sprechen.

## Balbos Verhandlungen in Paris

**Paris, 31. August.**

Der Bozener Sonderberichterstatter des Matin glaubt berichten zu können, daß der Hauptzweck des Besuches des italienischen Luftmarschalls Balbo in Paris die Führung von Verhandlungen über die Lieferung von französischen Industrieerzeugnissen für Italien gewesen sei. Die Schwierigkeiten für Italien, englische Kredite zu erhalten, und das englische Verbot, Rohstoffe nach Italien auszuführen, zwängen Italien, sich in anderen Ländern um die Lieferung gewisser Kriegsmaterialien zu bemühen. In Paris habe Balbo mit dem Kriegsministerium, dem Luftfahrtministerium und der Rüstungsindustrie verhandelt.

## Amtl. Warnung an britische Staatsangehörige

**London, 31. August.**

Das Foreign Office erließ Freitag abend eine amtliche Warnung an britische Staatsangehörige, die an die Möglichkeit eines Ausbruches von Feindseligkeiten zwischen Italien und Abessinien glauben, wonach jeder britische Staatsangehörige sich eines Vergehens schuldig mache, wenn er ohne Erlaubnis des Königs einen Posten im Heer oder in der Marine eines fremden Staates annehme, der sich im Kriegszustand mit einem anderen mit Großbritannien in Frieden lebenden Staat befinde.

Eine amtliche Mitteilung der abessinischen Gesandtschaft in London besagt, daß die abessinische Regierung die freundlichen Angebote von Europäern, die Abessinien helfen wollten, sehr hoch einschätze, daß sie aber nicht in der Lage sei, davon Gebrauch zu machen. Wie berichtet wird, sind bei der abessinischen Gesandtschaft 2500 Angebote von britischen ehemaligen Offizieren, Soldaten und Zivilisten eingetroffen, die für Abessinien kämpfen wollen.

## Die Aussprache Lavals mit dem polnischen Botschafter

**Paris, 31. August.**

Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, wurden in der Unterredung des französischen Ministerpräsidenten mit dem polnischen Botschafter die französisch-polnischen Beziehungen eingehend geprüft. Gleichzeitig wurde aber auch eine Reihe europäischer Fragen behandelt, die, wie z. B. der Ostpakt, beide Länder unmittelbar angehen.